Bernhard Nadorf
Gewalterberg 11
45277 Essen
Vorsitzender der Deutsch-Englischen Gesellschaft Ruhr

Essen, den 10. März 2017

An die
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel
Willy Brandt Straße 1
10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

als Vorsitzender der Deutsch-Englischen Gesellschaft Ruhr möchte ich Sie auf ein Problem aufmerksam machen, das viele britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in Deutschland leben, sehr besorgt. Es geht um die Konsequenzen, die sich für sie persönlich aus dem „Brexit“ ergeben könnten.

Die Entscheidung der britischen Bevölkerung, für den Austritt aus der europäischen Union zu stimmen, betrifft sowohl die Rechte von einer Million Briten auf dem Kontinent wie auch den Status von 2,3 Millionen EU Bürgern im Vereinigten Königreich.

Die britische Regierung hat erklärt, dass sie bereit ist, das Aufenthaltsrecht der Personen, die keine britische Staatsangehörigkeit haben, zu gewährleisten, sofern die Europäische Union die gleiche Garantie für britische Bürger auf dem Kontinent abgibt.

Das House of Lords hat sich sogar mehrheitlich für eine unilaterale Erklärung der Britischen Regierung ausgesprochen.

Ich bitte Sie sehr herzlich, sich im Rahmen der Europäischen Union für eine einvernehmliche Regelung dieser Frage einzusetzen und damit Rechtssicherheit für alle Familien zu schaffen, die unmittelbar vom „Brexit“ betroffen sind.

Vereinbarungen, die in diesem Zusammenhang zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich getroffen werden, präjudizieren nach unserer Auffassung nicht die bevorstehenden Verhandlungen über die Konditionen des Brexit und die zukünftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie als Vorsitzende der Christlich Demokratischen Union und als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland unsere Auffassung teilen, **dass das Schicksal von Menschen nicht zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden sollte.**

Dies wäre mit unserem christlichen Menschenbild und mit den Grundwerten unserer Verfassung nicht vereinbar.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind zahlreiche Schul- und Städtepartnerschaften, aber auch binationale Gesellschaften wie die Deutsch-Englische Gesellschaft Ruhr entstanden.

Die Brücken, die hier nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen den Völkern gebaut wurden, sollten durch den Brexit nicht eingerissen werden.

Sie waren und sind grundlegend für den Prozess der Versöhnung und für die Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern.

Ich darf deshalb noch einmal an Sie appellieren, dieses Thema mit oberster Priorität zu behandeln und möglichst bald gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten und der Britischen Regierung zu einer Lösung zu kommen, die im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger in Europa liegt.

Im Namen unserer Mitglieder und aller britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland und in Europa – zu dem Großbritannien auch weiterhin gehören wird - danke ich Ihnen schon vorab um Ihr Verständnis und

verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Bernhard Nadorf

Bundeskanzleramt

G20 GERMANY 2017
HAMBURG

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Bernhard Nadorf
Gewalterberg 11
45277 Essen

Abteilung 5
Europapolitik

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0
FAX +49 (0) 30 18 10 400-1859
E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Ihr Schreiben vom 10. März 2017

Berlin, 3. April 2017

Sehr geehrter Herr Nadorf,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es der Bundeskanzlerin aufgrund der Vielzahl eingehender Schreiben nicht möglich ist, diese in jedem Fall selbst zu beantworten.

Die Bundesregierung hat mit großem Bedauern die Entscheidung der Mehrheit der britischen Bevölkerung zur Kenntnis genommen, die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union beenden zu wollen.

Für den Austritt eines Mitgliedstaates aus der Europäischen Union gibt es in den europäischen Verträgen ein festgelegtes und geordnetes Verfahren. Nach der Mitteilung Großbritanniens nach Artikel 50 des EU-Vertrages über seine Austrittsabsicht vom 29. März 2017 beginnen zeitnah die Verhandlungen, an deren Ende eine Vereinbarung über die Einzelheiten des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union stehen wird.

Erst diese Verhandlungen werden Klarheit bringen über das künftige Verhältnis Großbritanniens zur EU und darüber, wie aufenthaltsrechtliche Fragen für EU-Bürger in Großbritannien, aber auch für britische Staatsangehörige in den EU-Mitgliedstaaten geregelt werden. Die Bundesregierung ist sich jedoch ihrer

Verantwortung gegenüber den Menschen bewusst, die von der Personenfreizügigkeit für EU-Staatsangehörige Gebrauch gemacht und auf dieser Grundlage weitreichende Lebensentscheidungen getroffen haben.

Bis zu seinem Austritt bleibt Großbritannien Mitglied der Europäischen Union. Alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Mitgliedschaft ergeben, sind bis zum tatsächlichen Austritt vollständig zu achten und einzuhalten. Das gilt für beide Seiten gleichermaßen. Insoweit wird sich jedenfalls kurzfristig nichts am aufenthaltsrechtlichen Status britischer Staatsangehöriger in Deutschland ändern.

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit enger und freundschaftlicher Beziehungen zu Großbritannien auch in der Zukunft überzeugt und wird dazu ihren Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Terzoglou)